

mächtig über die Pyrenäen hinaus; die Seigneurs des Languedoc trugen keine Bedenken, ihre Ländereien den spanischen Fürsten zu übereignen, um sie als Lehen zurückzuempfangen⁸⁹⁾; und schon im 11. Jahrhundert hatte sich das Papsttum die Grafschaft Melgueil unterstellt⁹⁰⁾. Ja, noch Simon von Montfort wollte das in den Albigenserkriegen eroberte Land in eine gewisse Abhängigkeit von Rom bringen und verfolgte anscheinend die Absicht, sich zum Lehnsmann der Kurie zu machen, — eine Absicht, die den Interessen der Kapetinger unbedingt zuwiderlaufen mußte⁹¹⁾.

Der kurze Überblick zeigt, wie kritisch es um das Erbe Karls des Kahlen gerade im 12. Jahrhundert bestellt war. Die Monarchie war zwar nicht schwächer als im 10. und 11. Jahrhundert, aber ihre Rivalen waren um vieles stärker geworden. Diese mögen im Zeitalter der aufblühenden Scholastik das Bedürfnis verspürt haben, die faktisch seit langem bestehende Unabhängigkeit nun auch formell zu untermauern. In voregregorianischer Zeit hatte man scheinbar Unvereinbares oft nebeneinander geduldet, auf peinlich genaue Kompetenzabgrenzungen weniger Wert gelegt und kaum einen Anlaß gesehen, die mehr oder weniger selbstverständliche Eigenmächtigkeit theoretisch zu definieren. Das änderte sich im Jahrhundert Abälards und Johanns von Salisbury. Jetzt mochten die mächtigen Lehensfürsten die rechtliche Bindung an den Suzerän als unbequem empfinden und für die behauptete Selbständigkeit nach weithin sichtbarem Ausdruck suchen. Die geeigneten Mittel in solcher Situation waren die geistlichen Zeremonien, die wir beschrieben haben: der französische König wurde durch sie nicht direkt vor den Kopf gestoßen, und doch bereiteten sie einen Anspruch vor, der zu günstiger Stunde vielleicht durchgesetzt werden konnte. Aus solchen kühnen Träumen ist dann freilich nichts geworden. Die beispiellosen Erfolge Philipps II. und des heiligen Ludwig haben sie gründlich zerstört und damit den Gedanken der Fürstenweihen etwas in den Hinter-

⁸⁹⁾ Vgl. bes. Cl. Devic/J. Vaissète, *Histoire générale de Languedoc* 5 (1875) 826—829, 1125 f., Nr. 442 f., 583; dazu Ch. Higounet, *La rivalité des maisons de Toulouse et de Barcelone pour la prépondérance méridionale*, in: *Mél. L. Halphen* (1951) S. 313—322.

⁹⁰⁾ Devic/Vaissète 5, 695 f.; J. Rouquette, *Histoire du diocèse de Maguelone* 1 (1921) S. 133 ff.; Th. Schieffer, *Die päpstlichen Legaten in Frankreich vom Verträge von Meerssen (870) bis zum Schisma von 1130* (phil. Diss. Bonn 1934) S. 138 f., mit weiterer Literatur. Vgl. auch B.-A. Pocquet du Haut-Jussé, *La Bretagne a-t-elle été vassalle du Saint-Siège?* (Studi Gregoriani 1, 1947) S. 189—196.

⁹¹⁾ Innozenz III., Reg. XII, 108 f., 122 f., Migne PL. 216, 137 ff., 151 ff.; dazu H. Tillmann, *Papst Innozenz III.* (1954) S. 190 Anm. 19 f.